

Online-Therapie muss für alle gleich zugänglich sein

Psychotherapien auf Distanz sollen trotz Lockdown nur sehr beschränkt von der Krankenkasse bezahlt werden. Die Berufsverbände fordern die Korrektur eines entsprechenden Entscheids des Bundesamts für Gesundheit (BAG). Sie erhalten dabei auch Unterstützung aus dem Volk. Eine Petition, die auf private Initiative entstand, unterzeichneten innert weniger als zehn Tagen über 15'000 Menschen.

Vor gut zwei Wochen fällt das Bundesamt für Gesundheit (BAG) einen nicht nachvollziehbaren Entscheid, der rund 3000 psychologische Psychotherapeuten und ihre Patienten vor grosse Probleme stellt. Es geht um die Abrechnung von via Videotelefonie durchgeführten Psychotherapien. Viele psychologische Psychotherapeuten und Psychiater haben im Corona-Lockdown vollständig auf diese Art der Therapie umgestellt. Richtigerweise hat das BAG deshalb im Entscheid vom 2. April festgelegt, dass Distanztherapien ohne Einschränkungen bis auf weiteres auch von der Grundversicherung bezahlt werden. Das gilt allerdings nur dann, wenn sie von Psychiatern durchgeführt werden. Psychologische Psychotherapeuten, die via delegierte Psychotherapie über die Grundversicherung abrechnen, dürfen nur 360 Minuten pro Halbjahr Distanztherapien über die Krankenkasse abrechnen. Der Bundesrat hat die Therapiedauer während der Corona-Zeit von 240 auf 360 Minuten erhöht. Das bedeutet, dass Patienten, die sich von einem psychologischen Psychotherapeuten behandeln lassen, und die ihre Therapie nicht selbst bezahlen können, massiv schlechter gestellt werden als Patienten, die bei einem Psychiater in Behandlung sind. Diese Einschränkung ist aus therapeutischer Sicht nicht nachvollziehbar.

Fehlende Argumente

Gemäss BAG zielt der Entscheid darauf ab, «den Zugang für komplexere Fälle sicherzustellen», die «sehr oft» von Psychiatern betreut würden. Eine Behauptung, die nicht der Realität entspricht. «Sogenannt komplexe Fälle mit schweren Krankheitsbildern werden sehr oft stationär in der Klinik behandelt. In der ambulanten Psychotherapie werden psychisch kranke Patienten sowohl von Psychiatern wie von psychologischen Psychotherapeuten behandelt. Beide Berufsgruppen behandeln ein breites Spektrum an psychischen Erkrankungen, beide auch schwerere und komplexere Störungen», sagt Yvik Adler, Co-Präsidentin der Föderation der Schweizer Psycholog(inn)en (FSP). Für die FSP ist deshalb klar, dass die Bedingungen für die Abrechnung von Distanztherapien für beide Berufsgruppen dieselben sein müssen.

Uneinigkeit im EDI

Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) hat bereits am 6. April entschieden, einen anderen Weg als das BAG zu gehen. Es erlaubt psychologischen Psychotherapeuten, Behandlungen, die von der IV angeordnet und/oder bezahlt werden, während der Corona-Krise per Videokonsultation weiterzuführen und normal wie eine Behandlung in der Praxis abzurechnen. Gemäss dem BSV gilt diese Lösung explizit auch für «Leistungen der delegierten Psychotherapie nach Tarmed». Das ist paradox: Zwei Bundesämter, die dem gleichen Departement angehören, kommen zu völlig unterschiedlichen Schlüssen in ein und derselben Frage. Das BAG entscheidet sich für eine nicht nachvollziehbare Beschränkung der Möglichkeit, eine Therapie mit modernen Mitteln pandemiekonform weiterzuführen. Das BSV hingegen zeigt sich offen und will die Möglichkeiten der Videotelefonie nutzen. Das BSV ermöglicht es damit den Patientinnen und Patienten zu Hause zu bleiben und sich so an die Empfehlungen des BAG zu halten, während das BAG selbst die Patienten indirekt dazu zwingt, den Psychotherapeuten weiterhin in der Praxis aufzusuchen.

Die psychologischen Psychotherapeuten und ihre Berufsverbände geben nicht auf. Sie stellen die Forderung, dass das BAG den Entscheid korrigiert. «Alles andere als eine rasche Korrektur dieses völlig unverständlichen Entscheids, wäre für uns eine grosse Enttäuschung», sagt stellvertretend Gabriela Rüttimann von der Assoziation Schweizer Psychotherapeuten (ASP). An dieser Forderung ändert auch die am 16. April vom Bundesrat beschlossene Lockerung der Corona-Restriktionen nichts, obwohl ab dem 27. April die meisten Psychotherapien wieder normal in den Praxen stattfinden werden. Denn eine erhebliche Anzahl von Patienten und Psychotherapeuten gehören zu einer besonders gefährdeten Gruppe und werden deshalb noch einige Zeit darauf angewiesen bleiben, die Psychotherapie online oder telefonisch fortsetzen zu können. Unterstützt werden die psychologischen Psychotherapeuten auch von den Psychiatern. Diese wiesen in einem Newsletter darauf hin, der Entscheid stelle «eine Gefährdung der psychotherapeutischen Versorgung der Bevölkerung während der gegenwärtigen Krise dar».

Petition mit über 15'000 Unterschriften in zehn Tagen

Auch in der Bevölkerung gibt es grosse Unterstützung für das Anliegen. Heute wurde beim Departement von Gesundheitsminister Berset eine Online-Petition eingereicht. Diese fordert, dass Psychotherapie per Video oder Telefon gleich wie die Therapie in der Praxis abgerechnet werden kann – egal ob sie von psychologischen Psychotherapeuten oder von Psychiatern durchgeführt wird. Die Petition wurde in weniger als zehn Tagen von über 15'000 Personen unterzeichnet – und das ohne Unterstützung der Berufsverbände. Ein deutliches Signal, das dem BAG zu denken geben sollte. Die Aufhebung der zeitlichen Beschränkungen für delegiert tätige Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten allerdings reicht als alleinige Massnahme nicht. Die Psychologieverbände ASP, FSP und SBAP fordern vom Bundesrat einen sofortigen Wechsel vom Delegations- zum Anordnungsmodell. Dieser ist die Voraussetzung für eine funktionierende Versorgung, weil die Zahl der delegierenden Psychiater und delegiert tätigen Psychologen zu klein ist und namentlich bei Kinder- und Jugendlichen und auf dem Land Engpässe vorhanden sind, die sich während der Corona-Krise noch verschärft haben.

Dokumente:

- Faktenblatt des BAG zur Kostenübernahme für ambulante Leistungen auf räumliche Distanz während der COVID-19-Pandemie vom 2. April 2020
- Gemeinsame Medienmitteilung von FSP und Pro Mente Sana vom 4. April 2020
- Schreiben der FMPP an das BAG zur Kostenübernahme für ambulante Leistungen auf räumliche Distanz während der COVID-19-Pandemie vom 8. April 2020

Für Rückfragen:

Medienstelle FSP, 031 388 88 48, media@fsp.psychologie.ch

Die **Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP)** wurde 1987 gegründet und ist der grösste Berufsverband von Psychologinnen und Psychologen in der Schweiz. Sie zählt heute rund 8000 Mitglieder und besteht aus 44 Gliedverbänden. Die FSP ist eine aktive, politische und gesellschaftliche Kraft im Dienste der psychischen Gesundheit, der persönlichen Entwicklung und der Leistungsfähigkeit aller. www.psychologie.ch

Die **Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ASP** ist die einzige Berufsvereinigung in der Schweiz, die sich ausschliesslich mit allen Bereichen der Psychotherapie befasst. Uns angeschlossen sind rund 850 Einzelmitglieder mit eidgenössisch anerkanntem Fachtitel Psychotherapie ASP sowie 25 Weiterbildungsinstitute. Zusammen mit ihnen, mit Fach- und Regionalverbänden bilden

wir ein Netzwerk, in dem wir den Austausch pflegen, voneinander lernen und der Psychotherapie in der Schweiz mehr Geltung verschaffen wollen. www.psychotherapie.ch

Der **SBAP** ist der **Schweizerische Berufsverband für Angewandte Psychologie**. Der Verband vertritt die beruflichen Interessen seiner Mitglieder. Er setzt sich für eine hohe Qualität in der Aus- und Weiterbildung sowie in der Ausübung psychologischer Berufe (inkl. Verleihung von Fachtiteln) ein. Zudem fördert er die Anerkennung der Angewandten Psychologie in Politik und Gesellschaft sowie die beruflichen Kenntnisse seiner Mitglieder. Der SBAP hat rund 1000 Mitglieder. Die Geschäftsstelle befindet sich in Zürich. www.sbap.ch